



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

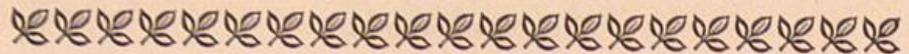
Freiherr vom Stein als Gutsherr auf Kappenberg

Lappe, Josef

Münster i. W., 1920

Stein als Forst- und Weidmann

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52383](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52383)



Stein als Forst- und Weidmann.

Den größten Wert unter den Kappenger Besitzungen hatten die Waldungen, die sich in mehreren Tausend Morgen rings um das Kloster erstreckten ¹⁾ und sämtlich ins Eigentum des Freiherrn vom Stein übergingen ²⁾. Auch diese waren unter der Herrschaft der adligen Kapitularherren arg vernachlässigt und befanden sich in einem solchen Zustande, daß es auch hier für Stein viele Arbeit gab. Annähernd 2000 Morgen waren Blößen ³⁾, und gleich der schlechte Ausfall des Holzverkaufs nach der Übernahme überzeugte den neuen Besitzer, daß es geboten sei, der Erzielung eines besseren Holzbestandes besondere Aufmerksamkeit zu widmen. 3. März 1821 (an Dooß): „Die Fröste sind in den Cappenberger Waldungen sehr gefährlich für die auf Blößen stehende Pflanzungen, deren es leider wegen des schlechten ehemaligen Forsthaushaltes viele giebt. Bei dem zukünftigen Abtrieb wird durch dunkle Schläge dieses Übel vermieden und die Pflanzen geschützt werden.“ 19. Dezember 1816 (an Dooß): „Es ergibt sich aus dem schlechten Erfolg des Holzverkaufs im Kohusholz, wie dringend notwendig es sey, sich zu bemühen, einen besseren Holzbestand in diesem Revier zu erlangen, welches hier um so eher ausgeführt werden kann, als das Revier nur mit wenigen Servituten belastet ist.“ Er stellte zunächst in dem Oberförster Dooß einen tüchtigen Forstmann an (vgl. die Einleitung), der eine langjährige praktische Erfahrung hinter sich hatte und sich in seiner früheren Stellung gut bewährt hatte. Er wollte keinen Forstmann, der „nur gelesen, nur in Büchern und aus Büchern den Wald kennen gelernt hatte, sondern nur einen im Walde erzogenen Forstmann“, daher am wenigsten

¹⁾ Schöne, Grundherrschaft Kappenberg, 57 ff., 78 ff.

²⁾ Stein an Dooß, 29. Januar 1818: „Nach den neuesten Tauschverhandlungen sind mir sämtliche Cappenberger Forsten zur unbedingten Benutzung übertragen worden.“ ³⁾ Pertz, Leben Steins, V, 90 ff.

„einen invaliden Offizier“¹⁾. Nach diesem Grundsatz antwortete er einmal dem Oberförster, der sich wegen seines langen Schweigens entschuldigt hatte (17. März 1822): „Beunruhigen Sie Hochedelgeborenen nicht über Ihr Stillschweigen, der Forstmann ist immer besser im Wald als am Schreibtisch.“ Sofort (1. September 1816) entwarf er eine ausführliche „Instruction für den Oberförster“, an die er sich bei seiner zukünftigen Tätigkeit zu halten hatte (Anlage III), und forderte von ihm gleich nach Dienstantritt einen Kultur- und Benutzungsplan, für den er ihm eine besondere Vergütung versprach²⁾. Desgleichen schrieb er ihm vor, sich durch Erkundigungen bei erfahrenen Leuten und aus Akten, Protokollen usw. des Archivs über die Grenzen der Forsten zu unterrichten und diese durch Wälle, Frechten, Steine und Schlagbäume abzuschnaden³⁾.

Eine rationelle Bewirtschaftung war nur möglich, wenn Stein das unbeschränkte Verfügungsrecht über seine Waldungen besaß. Das war aber nicht der Fall, da auf fast allen die Hudeservituten benachbarter Bauerschaften lasteten und so eine Forstkultur verhinderten⁴⁾. Er schrieb daher

1) Pertz, Leben Steins, VI, 2, 806 (1829). Stein an seine Schwester Marianne. Poočs ältester Sohn soll den Beruf des Vaters ergreifen, Stein schrieb deshalb über seine Ausbildung an Pooč (1. März 1823): „Daniel soll kein Gelehrter, sondern ein praktischer Forstmann werden, sein Unterricht kann sich also beschränken auf Geschichte, Geographie, etwas Naturgeschichte und deutsche Aufsätze, allenfalls etwas Französisch. Wo er alles dieses am besten und auch mit Schonung der Kosten erlernen kann, es sey in Dortmund, Hamm, Münster, überlegen Sie mit Ihren Freunden.“ 25. November 1823: „Es freut mich, daß Ihr Daniel so gute Fortschritte macht, er sollte statt des Griechischen, so er nicht braucht, mehr Zeit auf Mathematik oder Zeichnen wenden.“

2) Stein an Seisberg, 27. Januar 1822: „Ich habe Herrn Pooč bey dem Antritt seines Dienstes für eine vollständige Abschätzung der Forsten und Ausarbeitung eines Benutzungsplans eine außerordentliche Gratifikation versprochen, er bittet um einen Vorschuß von 200 Th. für dringende Ausgaben.“³⁾ Instruction (Anl. III) § 3.

4) Stein an Pooč, 30. August 1820. Stein genehmigte die Ver-tauschung eines abseits liegenden Waldstückes, weil es „ein detachirtes, mit Hude belastetes, daher keiner Cultur fähiges Parcel ist“. Auch in den Nassauer Waldungen hatte Stein die Aufhebung der Hude benach-barter Dörfer durchgesetzt und damit eine rationelle Waldpflege ermöglicht. Vgl. Anlage IV.

dem Oberförster vor, sich sogleich durch Umfragen und aus den Akten des Archivs über diese Weidegerechtsamen, ihre Zahl und Größe genau zu unterrichten und sie auf gütlichem Wege durch Abfindungen mit Teilen der Waldungen abzulösen. Schon hierbei zeigte Pood seine ungewöhnliche Befähigung, mit andern zu verhandeln und sie für seine Absichten zu gewinnen, so daß Stein ihm am 10. Oktober 1817 schreiben konnte: „Dem Herrn Oberförster Pood bezeuge ich meine Zufriedenheit über seine musterhafte Geschäftsführung, und habe ich seinem Eifer, seiner Beharrlichkeit und klugen Behandlung die gütliche Auseinandersetzung mit den auf die hiesigen Forsten und Hude Berechtigten allein zu verdanken.“ Über das Ergebnis setzte er seinen Freund von Hövel ein Jahr später (7. September 1818) in Kenntnis ¹⁾: „Endlich ist es mir gelungen, die letzte widerstrebende Gemeinde mit ihrer Hude abzufinden und so meine ganze Waldfläche von allen Lasten zu befreien. Ich opfere zwar 1000 Morgen für Abfindungen der Hudeberechtigten auf, kann mich aber jetzt erst als der wahre Eigenthümer des Waldes ansehen.“ Freilich ging die Erledigung dieser Angelegenheit nicht immer glatt von statten, da über das Maß der Berechtigung und der dadurch bedingten Abfindung keine Einigung erzielt werden konnte. Im Bordfunden 3. B. beanspruchte der Schulze-Alstedde die Schafhude mit 150 Stück, Stein jedoch wollte aus den Kappenberger Lagerbüchern festgestellt haben, daß hier keinem ein Weiderecht zustände und der Eintrieb nur gegen Entrichtung eines Weidegeldes gestattet worden wäre, so daß von dem Besitzer jederzeit diese Erlaubnis wieder zurückgezogen werden könnte. Er ließ deshalb den Bordfunden für den Weidegang sperren, Schulze-Alstedde aber bestand auf seinem Rechte und trieb nach wie vor seine Schafe in den Wald. So kam es zu einem Prozesse, der sich jahrelang hinzog und Stein viel Ärger bereitete, da sich zwei

¹⁾ Pertz, Leben Steins, V, 290. Vgl. auch den Brief an den Domdechant Graf Spiegel zu Münster in derselben Angelegenheit vom 26. September 1817 (a. a. O. V, 153).

Dickköpfe gegenüberstanden, von denen keiner dem andern weichen wollte ¹⁾.

Um den Holzbestand zu heben, ließ Stein minderwertige Sorten entfernen ²⁾, und zur Erzielung junger Pflanzen legte er Eichelkämpfe und eine Forstbaumschule an, für die er Eicheln und Pfropfreiser aus fremden Orten, selbst aus Paris beschaffte ³⁾. In einigen Waldungen, wo die Kühle keinen

¹⁾ Die auf diesen Prozeß bezüglichen Stellen aus Steins Briefen mögen hier angeführt werden, weil sie sein Verhältnis zu den westfälischen Bauern seiner Umgebung, mit denen er manchen Streit auszufechten hatte, anschaulich kennzeichnen: Am 14. April 1817 teilte er Seisberg mit, daß er gegen Sch. Altstedde einen Prozeß „wegen des Mißbrauchs der Schafshude zum Nachtheil der Schonung“ begonnen hätte. 21. Januar 1818 (an Pooß): „Die Forderung des Sch. Altstaedte ist übertrieben, ich will ihn nach dem Gutachten zweyer unparteyischer sachverständiger Oconomen abfinden, von denen er einen, ich den andern ernenne, will er nicht, so setze ich den Prozeß fort.“ Demselben gab er am 26. März 1820 die Weisung, den Borckfundern zu sperren, „wir werden diejenigen, so dennoch eintreiben, pfänden.“ Aus Senf schrieb er am 30. August 1820 an Seisberg, er solle sich bemühen, den Prozeß zu fördern. „Der Sch. Altstädte ist ein nichtswürdiger Chicaneur.“ 10. Juni 1821 (an Seisberg): „Die Chicanen des Sch. Altstedde sind gar zu nichtswürdig, und Ihre Widerlegung sehr gründlich und wird ihn die Aussage von Wunderlich, Creutzkamp und Schulte Wethmar Lügen strafen.“ 9. Dezember 1821 (an Pooß): „Die Sache mit Sch. Altstädte muß von uns mit den Kosten gewonnen werden, der Sch. hat sich gar zu nichtswürdig benommen.“ 23. April 1822 (an Seisberg): „Die Verschleppung der Sache mit Sch. Altstädte ist unverzeihlich, wie kann sie der so brave Landrichter Strohbund (in Werne) entschuldigen? Fragen Sie ihn.“ 29. Juni 1822: „Wir müssen die so lange verschleppte Sache des Sch. Altstädte fleißig betreiben, da sein Huderecht uns an der Benutzung von Borckfundern schadet.“ 21. Januar 1823: Landrichter Strohbund „teilte mir sein gründliches und alle Chicanen des Sch. Altstädte erschöpfend widerlegendes Urtheil mit. Sollte dieser wohl appelliren?“ Von da ab verschwindet diese Sache aus den Briefen.

²⁾ Stein an Pooß (7. April 1819): „Die weiche Holzarten muß man zu vertilgen suchen, auf nassen Stellen kann man Ulmen und Ellern hochstämmig oder als Baumholz fortbringen.“

³⁾ Stein an Pooß (21. März 1824): „Die Forstbaumschule wird sich hoffentlich frey halten, ich finde in der Übersicht nicht das daraus im Winter bereits erlöste. Hoffentlich hat Zielfelder (der Gärtner) brav fremde Eichen, Ahorn, Eschen, Buchen, Ulmen, Acazien gepfropft, damit wir immer was zum Verkauf haben, auch Stecklinge von Platanen gemacht.“ 11. April 1824 (an Pooß): Stein hat „Pfropfreiser von Eichen

Schaden anrichten konnten, pflegte er die Weide zu verpachten, und zwar möglichst an eine einzelne Person, da „eine solche Art der Verpachtung der an viele einzelne kleine Leute vorzuziehen“ wäre (an Poodt, 8. November 1817), behielt sich aber vor, vom September ab den Wald zu schließen, wenn ein gutes Samenjahr zu erwarten war, um so „alles in natürliche Besamung zu setzen“¹⁾. Besondere Aufmerksamkeit wandte er der Einführung der Nadelhölzer zu. Schon kurz nach der Übernahme schrieb er dem Oberförster (21. Oktober 1816): „In den Culturplan muß die Anlage von Eichelkämpen und ein Versuch mit Lerchenbesamung aufgenommen werden. Zu diesem Zwecke werde ich 20 Pfund Lerchen Saamen übersenden, um ihn in einen Saatkamp auszusehen (!) und zu seiner Zeit die Pflänzlinge daraus auszusetzen. Diese Baumart wächst schnell, hat hier (Nassau) in 30 Jahren Bäume über 70 Fuß geliefert und ist wegen ihrer Festigkeit ganz vorzüglich zu Bauten, besonders zu Masten.“ 5. Dezember 1816 (an Poodt): „Die Lerche wird in dortiger Gegend gewiß mit Nutzen zu bauen seyn, besonders wenn man etwas leichteren Boden auswählt: sie ist schnellwüchsig und giebt ein vortreffliches Bauholz.“ Wiederholt schickte er verschiedene Samenarten nach Kappenberg²⁾ und erkundigte sich in seinen Briefen nach

und sonstigen fremden Waldbäumen“ bestellt. Oberförster-Journal, 15. April 1830: „Die von Paris erhaltenen Eicheln in die Forstbaumschule eingelegt.“

¹⁾ Stein an Poodt, 20. Mai 1818: Die Pächter sollen „bis 1. September auf eine unschädliche Art die Weyde benutzen, aber alsdann muß der Wald geschlossen bleiben, da wir dieses Jahr nach allem Anschein ein vortreffliches Saamenjahr erhalten . . . Wir müssen in diesem Herbst den Wald schließen und alles in natürliche Besamung setzen, wozu, wie gesagt, dieses Jahr die schönsten Ausichten sind.“ 19. April 1819: „Hoffentlich giebt es dieses Jahr Saamen, und dann kann man zu Besamungen Anstalten treffen.“

²⁾ J. B. 1818: 50 Pf. Lärchen- und 50 Pf. Kottannensamen, mit der Anweisung: „schickliche Plätze zur Besamung anzulegen. Der Saamen muß bis zur Ausfaat im Frühjahr sorgfältig aufbewahrt werden“. 1819: 280 Pf. Lärchensamen. 1823: 222 Pf. Kiefern Samen von Joh. Daniel Pfefferkorn zu Frankfurt. Im Oberförster-Journal vom 15. April 1830 heißt es: „Einen Fuhrmann bestellt, der den Lerchensaamen am Vogelberg eineggen soll . . . Die im verflossenen Winter durch den Frost fast gänzlich verunglückte Kiefernbesamung untersucht.“

dem Erfolge der Ausfaat und dem Stande der Besamungen, wobei er eingehende Anweisungen über die Behandlung der jungen Anlagen gab. 4. März 1819 (an Dooß): „Ich will hoffen, daß das Frühjahr günstig seyn wird zu der Besamung. Wie steht die Besamung im Selingloh? und im Abbenhagener Holz werden die Pflänzchen sich hoffentlich auch bald zeigen.“ 30. März 1819: „Bey diesem guten Wetter müssen die im vorigen Herbst gemachten Culturen gut gelingen, und hoffe ich, im Juny alles gut ausgeschlagen zu finden.“ 19. April 1819 (an Dooß): „Ihre Besamungen werden durch die ganz vortreffliche warme und feuchte Witterung begünstigt, wenn ich im Juny nach Cappenberg komme, werden alle Besamungen vortrefflich stehen. Aus den 40 Morgen des Nierstenholz, so mit Lerchen Saamen besät, und den 11 Morgen des Herlingsundern werden in 3 Jahren sovieler Pflanzen können ausgehoben werden, um den übrigen Theil des Nierstenholzes größtentheils zu bepflanzen, da bekanntlich das Nadelholz sich sehr gut verpflanzen läßt, auch die in den Saatrevieren stehende Besamungen zu dichte stehen, daher die überflüssige Pflanzen notwendig ausgehoben werden oder verderben.“ Zur Hebung der Kultur ließ er in den Wäldern Wege anlegen, Abzugsgräben ziehen, Brücken bauen und umgab sie mit Wallhecken, deren Durchgänge mit Schlagbäumen gesperrt wurden¹⁾, um Holzdiebstahl zu verhindern und seine Besitzungen gegen fremden Grund abzumarken.

Diese Tätigkeit im Walde, der sich Stein bis zu seinen letzten Tagen mit Hingebung widmete, gewährte ihm Freude und Unterhaltung. Als er von einer schweren Krankheit genesen war, schrieb er dem Domdechanten Graf Spiegel zu Münster: „Ich beschäftige mich wieder mit Interesse, . . . bauen, pflanzen ist unterhaltend“²⁾. Mit Aufmerksamkeit und Sorge verfolgte er die neuen Anlagen und 309 Er-

¹⁾ Diese Schlagbäume wurden durch starke Schlösser geschlossen gehalten und nur bei Bedarf von Kappenberger Beamten geöffnet. Die Schlüssel wurden von der Forstverwaltung aufbewahrt. Die Förster sollten von Zeit zu Zeit die Schlagbäume nachsehen, ob sie nicht etwa beschädigt waren und Holzdieben Durchgang gewährten.

²⁾ Persz, Leben Steins, VI, 2, 678. 10. März 1829.

Kundigungen ein, ob sie sich entwickelten oder Schaden erlitten hatten. 16. Dezember 1821 (an Pooß): „Die Witterung ist den Culturen sehr günstig und für die geschehene Besaamungen, nur besorge ich, daß die milde Witterung die Insecten und besonders die Mäuse befördert.“ 3. Dezember 1821: „Wie geht's mit den von mir verordneten Pflanzungen im Thiergarten und der Baumschule?“ 8. April 1824: „Wie hat sich der Wald und insbesondere die Nadel- und Laubholzculturen in diesem Winter und Frühjahr gehalten?“ Selbst auf seiner Südlandsreise fragte er von Senf aus (30. September 1820): „Wie steht die Lerchenbesaamung im Nierstenholz? Ich besorge, sie ist verloren. Nach den Erfahrungen im Sebürge kömmt die Lerche erst in den höheren Regionen von 2500—3000 Fuß über der Meeresfläche vor, unter ihr die Rothtanne, unter dieser Weißtanne und Kiefer, für Cappenberg wird also wohl nur die Kiefer, höchstens Weißtanne passen, man müßte aber erst sehen, wie sie geräth.“ Über gute Nachricht freute er sich und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Kappenberger Waldungen sich noch einmal prächtig entwickeln würden. Wiederholt schrieb er darüber an Pooß 3. B. 7. Dezember 1817: „Mit Vergnügen ersehe ich den Fortgang der Forstarbeiten jeder Art.“ 20. November 1821: „Die gute Nachricht von dem Fortgang der Culturen ist sehr erfreulich, der Herbst war und ist ganz vortrefflich, so daß hoffentlich auch die Kiefernbesaamungen guten Fortgang haben.“ 9. Dezember 1821: „Ich freue mich, daß unsere Laubholzbesaamungen unter günstigen und glücklichen Umständen geendigt sind.“ Als Rentmeister Seisberg nach seiner Rückkehr von Nassau, wo er mehrere Tage als Gast seines Herrn geweilt hatte, dem Oberförster den schönen Zustand der dortigen Wälder beschrieb und dieser geantwortet hatte, „dereinst werde das in Cappenberg noch ganz anders aussehen“, antwortete Stein (7. Juni 1822): Der Oberförster „hat vollkommen recht, der dortige (Kappenberger) Stand der Waldungen wird in 10—12 Jahren den hiesigen so weit als der dortige Boden den hiesigen übertreffen“. Als rüstiger Fußgänger

besuchte er meist in Begleitung Pood's selbst die abgelegenen Wälder¹⁾, um Weisungen zu geben und Arbeiten zu besichtigen, und freute sich, wenn er befreundeten Gutsnachbarn seine Forsten und die schönen Erfolge seiner Tätigkeit auf Spaziergängen durch die waldige Umgebung zeigen konnte²⁾.

Mit gleicher Sorgfalt war er auch auf die Verwertung seines Holzbestandes bedacht. Aus dem Brennholz freilich konnte er keine Gewinne erzielen, denn von der umwohnenden Bevölkerung bezogen es die Bauern und Kötter vom eigenen Hofe oder aus den Markenwaldungen, und die ärmere Klasse pflegte es sich zu stehlen. Das war in dieser Gegend so schlimm, daß die Senossen der Stodumer und Horster Mark die Aufteilung und den Verkauf des Holzes beschlossen mit der Begründung: „da solches so häufig gestohlen wird, daß in ein paar Jahren nichts mehr übrig sein würde“ (Seisberg an Stein, 25. April 1822)³⁾. Von den bei Olfen gelegenen Forsten sagte Stein selbst (an Pood, 19. Februar 1823): „Das übelste bey den Olfener Forstparzeln ist der Holzdiebstahl.“ Die Folge war, daß Stein sich entschloß, abgelegene Holzteile, die besonders von den Dieben heimgesucht wurden, zu verkaufen, obwohl es sonst durchaus nicht sein Grundsatz war, Grundstücke zu veräußern. „Ich hatte schon lange die Absicht, entfernt liegende kleine Forstparzellen, so sich nicht rentiren, zu verkaufen, und trage ich Hochedelgebohren auf, dieses zu veranstalten. Ich wünschte hierüber Ihre Meynung, über die Entbehrlichkeit der Parzellen und deren Werth“ (an Pood, 18. April 1818). Unter solchen Umständen war also die Nachfrage nach Brennholz sehr gering⁴⁾, und da

1) Pertz a. a. O. V, 150.

2) Pertz a. a. O. V, 573. 20. August 1821 an Hövel: „Ich wünschte sehr, E. Hochgebohren meine hiesige Forstculturen und natürliche Besaamungen zu zeigen und mir von Ihnen auf das Frühjahr Pstropfreiser von Ihren amerikanischen Eichen für meine hiesige Baumschule zu erbitten.“

3) Über die gleichen Klagen bei Werne vgl. Lappe, Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, 77 ff.

4) Stein an Pood (25. November 1823): „Der Bedarf an Brennholz muß sehr gering sey, wenn er durch die in diesem Herbst gehaltene geringe Holzverkäufe befriedigt ist.“

zudem nur kleine Leute kauften, lag auch noch die Gefahr vor, daß sie überhaupt nicht zahlten oder erst mit Mühe und Kosten dazu gebracht werden mußten¹⁾.

Auch der Bedarf an Nutzholz (Eichen und Buchen) war in dieser Gegend nicht groß, da die landwirtschaftliche Bevölkerung es meist aus eigenen oder gemeinen Marken bezog, und wenn einmal jemand eine größere Menge etwa für einen Neubau nötig hatte, wandte er sich an Gutsbesitzer und Markengenossenschaften, die ihm meist einen Teil unentgeltlich überließen. Was daher Stein aus seinen großen Waldungen absetzen konnte, ging zum größten Teile nach Holland, wo es zu Rammpfählen für Häuser oder zu Schiffsplanken benutzt wurde. In diesem Falle wurden die Bäume zur Lippe gefahren — daher „Lipphölzer“ genannt —, zu Flößen zusammengebunden und die Lippe abwärts zum Rhein und von dort nach Holland gebracht²⁾. Das Holz wurde entweder nach vorhergegangener Bekanntmachung öffentlich versteigert oder unter der Hand den Holzhändlern verkauft, je nach den Umständen, die den einen oder den andern Weg empfahlen. Da Stein sich nicht dazu entschließen wollte, selbst nach Holland Flöße fahren zu lassen, war er von den Holzhändlern abhängig, die durch geheime Abmachungen den Preis zu drücken suchten. Um dem vorzubeugen, bemühte sich Stein, durch fremde Händler Konkurrenz zu schaffen, oder hielt sein Angebot zurück, gab auch wohl weniger kapitalkräftigen Käufern längere Kredite, um sein Holz nicht für allzu niedrige Preise verschleudern zu müssen. Da es sich hierbei meist um größere Summen handelte und die Käufer zum Teil schlechte Zahler waren, hatte Stein nicht wenig Ärger auch an diesem Geschäfte, und in den Briefen, die den Holzhandel betreffen, ermahnte er immer und immer wieder seine Beamten, unermüdetlich und nachdrücklich dafür zu sorgen, daß das Geld einkam,

¹⁾ Stein an Poodt (2. Dezember 1818): „Nur muß die Einzahlung richtig erfolgen, weshalb ich wegen der vielen kleinen Leute, so gekauft haben, besorgt bin.“

²⁾ Stein an Seisberg (21. Januar 1819): „Da durch den Regen die Ströme wieder angewachsen, so werden die Holzhändler flößen und bezahlen können.“

damit in den schlechten Jahren wenigstens die Forstwirtschaft einen Ertrag abwarf¹⁾. 30. Dezember 1817 (an Dood): „Wird ein öffentlicher Termin gehalten, so entsteht eine Concurrnz nicht allein der großen und kleinen Holzändler, sondern auch aller derer, so zu ihrem eigenen Bedarf Holz suchen. Setzen Sie also einen Termin fest und machen ihn in der Umgegend von Hamm, Anna, Hörde, Dortmund, Herdicke, Hagen bekannt, man wird alsdann den Erfolg sehen. Das Holz auf eigene Rechnung fällen, anfahren und unmittelbar an der Lippe den Holländern verkaufen zu lassen, halte ich nicht für rathsam, wegen der Kosten, der Unbekanntschaft mit dem Geschäft.“ 7. Dezember 1817 (an Dood): „Ich bin mit Ihnen einverstanden, daß im vorliegenden Fall eine Unterhandlung mit den einzelnen Holzhändlern dem öffentlichen Verkauf vorzuziehen, und autorisire Sie daher, diese Unterhandlungen fortzusetzen und mit Vorbehalt meiner Genehmigung abzuschließen. Sagen Sie aber diesen Herren, daß sie wohlthun werden, auf eine billige Art sich mit mir zu vereinigen; daß ich durch ein angesehenes hiesiges Banquier Haus mit den am Rhein, Mosel und Main wohnenden Holzhändlern, die die großen Flöße nach Holland schicken, in Unterhandlung stehe, und wenn diese einmal den Weg auf die Lippe gefunden haben, nichts sie hindern werde, ihn ferner und immer zu betreten.“ 11. Dezember 1817 (an Seisberg): „Die Kniffe der Holzändler beunruhigen mich nicht, sie bedürfen Holz zur Fortsetzung ihres Geschäftes, kaufen sie nicht bey mir, so müssen sie sich an andere Verkäufer wenden, die ihr Holz auch nicht verschenken werden. Es giebt auch außer ihnen noch anderwärts Holzändler.“ 4. Januar 1821 (an Seisberg aus Rom): „Zur Beförderung der Concurrnz ist die Fortsetzung des Holzhandels durch den jungen Ehring-

¹⁾ Stein an Dood (7. April 1819): Hoffnung auf gute Einnahme, „damit aus der Forst endlich Überschuß erfolge, die darauf haftende Lasten und zu ihrer Bewirtschaftung erforderliche Ausgaben aus ihrem Ertrag bestritten werden“. 25. Januar 1824: Gleiche Hoffnung, „da mir wegen der niedrigen Getreidepreise ein bedeutender Ausfall in der Rentey-Casse entstehen wird“.

hausen gut" ¹⁾. 16. Januar 1820 (an Dooß): „Es ist überhaupt besser, lange Termine zu geben, als das Holz zu verschwenden.“ 21. Januar 1818: „Die von Kreuzkamp ausbedungene Termine sind zu lang, er kann leicht das Geld negociiren, und will ich, um ihm behülflich zu seyn, für ihn bey seinen Gläubigern Bürgschaft leisten.“ 23. April 1824 (an Dooß): „Das von Herrn Cirkel (Holzhändler in Borch) in seinem Schreiben gesungene Lied höre ich alle Jahre leyern und bitte daher Hochedelgebohren, ihn abzuweisen. Es giebt noch mehr Holz als in den Cappenberger Waldungen, und hat er selbst ja noch welches im Cobusholz stehen, das er wohlthäte hinwegzuschaffen.“ 14. März 1823 (an Seisberg). Mit dem erwähnten Holzhändler hatte er viel Ärger, weil er durch immer neue Ausflüchte die Bezahlung hinzog, Stein forderte deshalb, man „muß die Sache gegen Cirkel ernstlich betreiben und auf seine Bestrafung als boshafter Prozeßkrämer antragen, welche das Zuchthaus ist" ²⁾.

Unter diesen Umständen war es für Stein geboten, sich über die Konjunktur auf dem Holzmarkte zu unterrichten ³⁾ und nach neuen Absatzmöglichkeiten umzusehen. In gewagtere Unternehmungen wie den Absatz Lippe aufwärts durch eigene Flöße ließ er sich nicht ein, dafür aber schnitt er einen Teil seines Bestandes zu Brettern oder Felgen für die Artillerie, auch wohl zu Tonnen, um sie in der näheren und weiteren Umgebung unterzubringen. 19. März 1824 (an Dooß): „Machen Sie dem Herrn Landrichter (Stroband in Werne) viele Empfehlungen und sagen ihm, ich hielte es noch bedenklich, einen Niederlageplatz zu acquiriren wegen des ungewissen Erfolges des Holzhandels die Lippe aufwärts.“

¹⁾ Am Ende desselben Jahres freilich schrieb er über diesen Holzhändler an Dooß (3. Dezember 1821): „Ich zweifele, daß Hochedelgebohren mit E. fertig werden, er ist zu einfältig und unentschlossen.“

²⁾ Über denselben Holzhändler klagte er oft in seinen Briefen 3. B. 12. November 1821 (an Seisberg): „Herr Cirkel bleibt immer derselbe, das Einklagen des Wechsels wird ihn in Thätigkeit setzen.“

³⁾ Stein an Dooß (19. Februar 1823): „Steigen die Holzpreise nicht wegen der Aussicht zum Krieg?“ 19. März 1824. Sein Pächter Schulz (Scheda) sollte „durch seine Verwandte in Hamm Auskunft verschaffen über die Holzpreise, Holzsorten, wahrscheinliche Holzquantität in Hamm“.

5. März 1820: „Da wir 2309 □fuß Bretter vorräthig haben, so brauchen dieses Jahr keine mehr geschnitten zu werden, im folgenden Jahre kann man wieder schneiden. Sollte es wohl vortheilhaft sein, zum Verkauf zu schneiden? Machen Sie mir eine Berechnung.“ 25. November 1823: „Es wäre sehr zu wünschen, daß wir Buchen Nutzholz zu Felgen, Tonnen u. dgl. nach Elberfeld verkaufen könnten und zu dem Gebrauch der Artillerie.“ 25. November 1823: „Das Selbstschneiden der Felgen ist, wenn es geschehen kann, zu vermeiden — in Nassau besorgt dieses Entrepreneur Duqué der Artillerie, er behält sich nur vor, den Baum, nachdem er geschlagen ist, wenn er unbrauchbar ausfällt, zurückzugeben, hierbey ist kein großer Ausfall, man nimmt den fehlerhaften Baum zum Brandholz. Man wird in Cappenberg wohl müssen mit dem Selbstschneiden der Felgen anfangen, in Nassau geht Duqués Lieferung auch auf Achsen, deren dreyerley geliefert werden, ich werde mir die Maße einfordern.“ 19. März 1824: „Bey der Bearbeitung zu Felgen bringen wir die Klafter um 7 ggr. höher aus als zu Brandholz.“ Daher freute er sich auch, als er vernahm, daß im benachbarten Anna der Bau eines Gradierhauses geplant war, weil er „hoffte, daß eine bedeutende Quantität Holz dazu erforderlich sei und dies wieder einen vortheilhaften Einfluß auf den Holzverkauf überhaupt haben werde“ (23. Dezember 1817 an Dooß), und beim General-Kommando in Coblenz zog er Nachricht ein (1821), ob der Bau einer stehenden Schiffsbrücke bei Cöln geplant sei. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte er den Plan, an der Lippe im benachbarten Beckinghausen an der Stelle der früher nach Kappenberg hörigen Mühle eine Eisenhütte anzulegen. „Sollte dieses ausgeführt werden, so hat es einen entscheidend guten Einfluß auf unsere Forstcasse“ (17. Februar 1824 an Dooß). Er hoffte nämlich, das Holz für die Gewinnung der zur Verhüttung der Eisenerze erforderlichen Holzkohlen liefern zu können, und wünschte, zu diesem Zwecke in seinen Waldungen selbst zu brennen¹⁾. Hierzu

¹⁾ Daß in den Kappenberger Waldungen Kohlen gebrannt sind, ergibt sich aus den Journalen des Oberförsters Osthöfer vom Jahre 1830.

war eine bedeutende Menge Holz erforderlich, und er sah sich deshalb schon bald nach Holzhauern um, um durch eigene Leute, nicht durch Unternehmer die Bäume fällen zu lassen. 19. März 1824 (an Dooß): „Wenn es zu der sehr wünschenswerthen Anlage eines Eisenwerkes bey Beckinghausen kömmt, so wäre es am besten, man lieferte die Kohlen, wenn im Walde sollte gebrannt werden und nicht auf dem Hüttenplatz.“ 8. April 1824: „Ich halte es für rathsam, daß wir das Holz durch von uns gedungene Holzhauer hauen und in Klästern setzen lassen. Die Holzhauer sind in unserer Abhängigkeit, wir können sie zum ordentlichen hauen, setzen anhalten, welches bey Leuten, so von Fremden abhängen, schwieriger ist.“ Freilich lernte er hier auch gerissene Kaufleute kennen, mit denen er zuweilen üble Erfahrungen machte, so daß er seinen Beamten im geschäftlichen Verkehr mit ihnen Vorsicht empfehlen mußte. 26. Dezember 1830: „Die Hüttenherrs sind auf den Holzkaufcontract zu verweisen, ich weiß nichts von näherer Verabredung. Zur Vermeidung aller Chicanen muß man ihre Erklärung wegen Übernahme des Holzes abfordern, wollen sie es nicht, so muß man es öffentlich versteigern.“ 6. Januar 1831: „Die Vorenthaltung des Kaufpreises der 112 Klafter ist eine Prellerei, hüten Sie sich, daß nicht ein ähnliches geschehe.“ Durch die Lieferung des Holzes bzw. der Kohlen an die Eisenhütte Westfalia war er auch für die Lage der Eisenindustrie interessiert, indem er von einem Aufschwunge auch eine Steigerung des Absatzes an Holz erwartete, und verfolgte deshalb mit Aufmerksamkeit die Entwicklung des Weltmarktes. 30. April 1824 (an Dooß): „Durch die Herabsetzung der Englischen Einfuhrzölle von Eisen, die in England angelegte Eisenbahnen und die Befreyung vom südlichen Amerika sind am Rhein, Mosel, Lahn u. s. w. die Eisenpreise 25—30⁰/₁₀ gestiegen, und die Eisenhütten gehen alle sehr schwunghaft, es steigen also auch die Holzpreise. Was wird nun mit der Beckinghauser Hütte?“ 11. Juli 1825: „Die Eisenfabrikation geht stark, mögte doch die so

„Zur Köhlerhütte das Holz angewiesen . . . Die Köhlererei controlirt . . . Dem Köhlermeister Holz angewiesen.“

lange verschleppte Beckinghauser Sache zu Ende kommen¹⁾. Alle Bäume, die in den Kappenberger Waldungen gefällt werden sollten, wurden mit dem „Waldhammer“ der Sutscherrschaft bezeichnet. Dieser war so gearbeitet, daß in den davon getroffenen Bäumen ein besonderes, leicht kenntliches Zeichen entstand, so daß jeder wußte, welcher Baum gehauen werden durfte, und sollte vorsichtig gebraucht und aufbewahrt werden, damit er nicht nachgemacht wurde²⁾.

Außer der Nutzung des Holzes stand Kappenberg in seinen Wäldern auch die Mast zu. Diese mit eigenen Schweinen zu genießen, empfahl sich nicht, da die Grundherrschaft jährlich annähernd ein Vierteltausend Zehnt- und Schuldschweine bezog. Sie wurde daher, wenn nicht gerade die abfallenden Eicheln und Bucheckern zur natürlichen Besamung dienen sollten (oben S. 55), nach vorhergegangener Bekanntmachung öffentlich verpachtet, und zwar wurde sie dann entweder einem Unternehmer zugeschlagen, oder die Tiere wurden stückweise in die Mast genommen, weil im letzten Falle die Nachfrage größer zu sein pflegte. 10. Februar 1820 (an Dooß): „Verpachten Hochedelgebohren die Mast an einen Mann oder nehmen Sie das Vieh stückweis ein, wozu sich um so mehr Liebhaber finden werden, da wir den Borkfundern schließen (oben S. 54) und mehrere Marken getheilt werden.“ Wenn bei diesen Verpachtungen kein annehmbarer Preis erzielt wurde, sollte die Mast unter der Hand durch Verhandlungen mit einzelnen Unternehmern untergebracht werden. Natürlich wurden die Waldungen nicht als ein Mastrevier ausgetan, sondern in mehrere Be-

1) Durch den Absatz der Eisenwaren sowie des Getreides und Branntweines (oben S. 38) in England war auch Stein an der Freiheit der Rheinschiffahrt interessiert. Perz, Leben Steins, VI, 2, 757. 8. September 1829 an Graf Meerveldt: „Die Freiheit der Rheinschiffahrt in das Meer ist für alle mit diesem Strom und seinen Nebenströmen Lahn, Lippe u. s. w. in Verbindung stehenden Ländern sehr wohlthätig und wird das Verlehr beleben.“

2) Über den Waldhammer vgl. die Instruktion für den Oberförster (Anlage III) § 4. Stein an Dooß (6. August 1825): „Ich lasse einen neuen Waldhammer hier machen.“ Über Waldhammer (Scharaxt) in den Kappenberger Marken vgl. auch Lappe, Nordlünener Markenrecht, 18 ff. Hof zu Sahmen, 28, 31, 41.

zirke aufgeteilt. Stein wünschte auch hier einen möglichst hohen Ertrag, damit die Kulturkosten, die die neuen Anlagen in den Wäldern verursachten, dadurch etwas erniedrigt würden, und glaubte auch, darauf rechnen zu dürfen, da infolge der vielen Markenteilungen die Mastnutzung eingeschränkt war und zuweilen der schlechte Ausfall der Futtermittel erwünschten Ersatz in der Mast suchen ließ. Andererseits gab es auch nur selten ein Mastjahr, man rechnete hier jedes sechste Jahr als Mastjahr, sonst gab es halbe (Mittel-) oder gar nur Sprengmast, so daß die Schweine zuweilen nicht fetter herauskamen, als sie hineingetrieben waren. Dazu kam, daß in einzelnen Wäldern „wegen der Blößen und der Nadelholzkultur ohnehin keine Mast mehr war“, so daß der Durchschnittsertrag aus der Verpachtung gering war. 4. Januar 1821 (an Seisberg aus Rom): „Ich erwarte den Bericht des Herrn Pooß über den Mast Ertrag und die durch die Mast entstehenden Erfahrungen bey den Kulturkosten.“ 6. November 1821 (an Pooß): „Die Mastverpachtung für 122 Thaler genehmige ich, wenn sie gleich schlecht ausgefallen, und hoffe, Sie werden aus den unverpachteten Revieren noch etwas erhalten.“ 24. September 1825: „Sollten in die bedeutende Cappenberg Forsten nicht mehr wie 91 Schweine bey Mittelmast getrieben werden können? und sind die Umstände doch eher günstig als nachtheilig zu nennen, da die Getreidepreise steigen, die Cartoffelernte schlecht wird, die Sommergetreide Ernte wenig ausgiebt. Unterdessen genehmige ich die Verpachtung.“ 13. Dezember 1822 (Seisberg an Stein): „Die Mast hat wegen der Dürre nicht wirken können, manche Schweine sind fast nicht besser herausgekommen, als sie hineingetrieben worden.“ Sobald die Eichen und Bucheckern zu fallen anfangen, wurde der Wald dem Weidegange, den Stein zuweilen während der Sommers verpachtete, besonders in Wäldern, die nicht aufgeforstet zu werden brauchten, gesperrt, und darauf begann der Eintrieb der Schweine, die meist auch noch die Nachmast genossen und so bis zum nächsten Frühjahr in den Wäldern blieben. Während dieser Zeit wurden sie von einem Hirten beaufsichtigt, damit sie nicht entliefen und keinen Schaden anrichteten, und des Nachts

in einen Zaun getrieben, wozu Kappenberg „das nötige Zaunholz unentgeltlich liefern“ mußte.

Auch diese Nutzung des Waldes (Brenn- und Nutzholz, Weide, Mast) genügte dem klugen Rechner Stein noch nicht, die Bucheckern sollten noch besser und ertragreicher verwandt werden. Nach günstigen Erfahrungen in Nassau verordnete er auch für Kappenberg, daß die Eckern im Walde gesammelt, aufbewahrt und zur Gewinnung des geschätzten Buchöles verwandt werden sollten. Er schrieb hierüber an Oberförster Dood 29. November 1823: „In der Anlage erhalten Hochedelgebohren etwas über Samlen, Schlagen, Aufbewahren der Bucheckern und Öhls — sollte wieder eine gute Buchenmast kommen, so wollen wir einen guten Vortheil daraus ziehen, welches dieses Jahr unterblieb. Das Bucheckern Öl schmeckt rein und zart.“ 25. November 1823: „Die Buchecker Nutzung zu Öl und Mast ist in hiesiger Gegend sehr bedeutend. Baum (Förster) hat für mich 19 Nassauer Malter reine Bucheckern sammeln lassen, die 300 Maaß Öl geben. In Zukunft müssen besser Anstalten zur Benutzung der Buchecker getroffen werden.“ 3. September 1825: „Das Öl lassen Sie in Krüge oder Bouteillen fassen und bey dem Abfüllen sorgfältig verfahren.“ 12. Juli 1826 (aus Nassau): „Buchen Saamen giebt es hier sehr viel, werde hier wieder Bucheckern Öl machen lassen.“ Über das Ergebnis der Buchölgewinnung auf Kappenberg ist nichts bekannt.

Um die Einnahmen aus Holz- und Kornverkäufen zu heben, war es geboten, für gute Wege zu sorgen, damit die Abfuhr jederzeit möglich war. Diese befanden sich aber im ganzen Münsterlande in einem unbeschreiblichen Zustande ¹⁾,

¹⁾ Hüffer, Erlebtes, 18. Die Wege im Münsterlande wurden auf Betreiben der beiden ersten Stände (Domkapitel und Adel) absichtlich vernachlässigt, weil gute Wege Handel und Industrie gefördert hätten und so dem Bürgerstande zugute gekommen wären. Dieses wurde aber von den beiden Ständen nicht gewünscht. Ein Augenzeuge (Sethe) bei Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit IV, 376 berichtet über die Reise seiner Familie von Cleve nach Münster im Oktober des Jahres 1803: „Die Fahrt von Emmerich ab war äußerst beschwerlich und langweilig, der Weg über alle Beschreibung schlecht, Knüppeldämme

und in der Umgebung der benachbarten Stadt Werne¹⁾ waren sie so schlecht, daß kein Fuder Heu oder Korn auf dem Wege blieb, daß sie zuweilen nicht zu Fuß zu passieren waren, noch viel weniger mit Pferden und Wagen ohne Gefahr, beides stecken zu lassen, selbst die große Heer- und Handelsstraße von Köln über Dortmund—Werne nach Münster und weiter nach den Nord- und Ostseehäfen war zu Zeiten nur „mit Lebensgefahr und großer Beschwer zu gebrauchen“. Von gleicher Art waren auch die Kappenberger Wege, so daß nicht einmal die älteren Armen zu den Freisuppen, die ihnen im Schloß auf Steins Anordnung gegeben wurden, kommen konnten²⁾. Wiederholt klagte Seisberg in seinen Berichten darüber 3. B. 31. März 1817, daß sich die Wege nach Lünen und Werne „in einem elenden Zustande“ befanden, und 12. Januar 1822, daß ein Weg „wirklich in einem erbärmlichen Zustande und nicht allein kaum mehr zu passiren, sondern auch wirklich gefährlich für Menschen und Vieh war, indem jedesmal zu erwarten war, daß ein Pferd stürzen oder durch die Bohlen treten und ein Bein brechen werde“. Stein selbst bemerkt einmal im Oberförster-Journal zum 14. November 1830, es sei „ein Weg ganz ruiniert, man kann weder auf den Banquets noch auf dem Wege gehen“. Die Folge war, daß das Getreide schlecht ankam, da „die Bauern sich beschwerten, daß sie mit den Pachtfrüchten nicht durchkönnnten“ (Seisberg an Stein, 21. Januar 1824). Der Rentmeister selbst führte die mangelhafte Ablieferung nicht auf bösen Willen und nicht allein auf geringe Vorräte zurück (10. März 1817), „auch die fast ganz unfahrbaren Wegen sind hiervon die Ursache“. „Die Naturallieferung ist durch die bisherigen grundlosen Wege abgehalten worden, und werde ich die andern jetzt strenge anhalten“

und regellos in den Weg geworfene Steine.“ Die Generale Napoleons spotteten über die Wege im Münsterlande, sie wären nur zu gebrauchen, wenn sie überdacht wären. Regierungsrat Lehmann aus Münster, dem Stein die Aufsicht über die Umbauten im Schloß übertragen hatte, berichtet in einem Briefe vom 14. Februar 1817, er hätte „die Reise nach Kappenberg halb schwimmend ausgeführt“.

¹⁾ Lappe, Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, 84ff.

²⁾ Seisberg an Stein, 31. März 1817.

(31. Januar 1822). Andererseits wurde durch die schlechten Wege die Abfuhr und damit der Verkauf der großen Kornvorräte auf Kappenberg und des Holzbestandes in den Wäldern zu Zeiten ganz unmöglich gemacht, indem zur Fortschaffung Frostwetter oder trockenes Wetter abgewartet werden mußte. Stein ordnete deshalb an (17. Dezember 1818 an Seisberg): „Verkaufen Sie jetzt so viel Getreide, als Sie für billige Preise los werden können, indem bey frostwetter und frostbahn die Abfuhr leicht und daher die Concurrnz groß ist.“ 27. Dezember 1818: „Da die Getreidepreise sich noch halten, so müssen wir Einlieferung und Verkauf der Naturalgefälle ernstlich betreiben, welches die gegenwärtige Frostbahn sehr begünstigt.“ 24. März 1822: „Die gegenwärtige ausgetrocknete und gute Weege werden die Abfuhr und den Verkauf erleichtern.“

Um solchen Zufälligkeiten beim Verkaufe des Getreides und Holzes überhoben zu sein¹⁾, suchte Stein die von und nach Kappenberg führenden Wege in bessern, stets fahrbaren Stand zu setzen, zumal dadurch auch die Annehmlichkeit des Aufenthaltes auf seinem Lieblingsstze erhöht wurde²⁾. Nach Landesbrauch wurden zunächst die schlechten Stellen mit Faschinen oder „Buschen“, wie man im Münsterlande sagt, belegt, um so zu verhindern, daß Wagen und Gespanne in den Löchern versanken. 19. Dezember 1816 (an Seisberg): „Das Strauchholz muß zur Wegereparatur angewiesen und abgegeben werden.“ 7. April 1819 (an Dooß): „Die Belegung der sumpfigen und niedrigen Stellen des neuen Wegs mit Faschinen läßt sich nicht vermeiden.“

1) Seisberg an Stein, 15. April 1824. Der Weg von Kappenberg nach Dortmund war „seit dem Auftauen nicht zu passiren“. Wenn er, wie geplant war, im Laufe des Sommers instand gesetzt wurde, so „muß das auf den künftigen Absatz unserer Früchte auch sehr gut einwirken“.

2) Stein an Seisberg (21. März 1817) über die Instandsetzung eines Weges bei Kappenberg: „Seine Ausführung ist für die Annehmlichkeit und Wohnbarkeit von Kappenberg unentbehrlich, ich will ihn also beschließen.“ 5. Juli 1826 (an Dooß). Der Weg von Kappenberg nach Lünen sollte gemacht werden, „damit eine zu allen Zeiten fahrbare Verbindung mit Lünen dargestellt werde“. Über die Tätigkeit Steins auf diesem Gebiete während seines Aufenthaltes in der Grafschaft Mark vgl. Lehmann, Stein, I, 112 ff.

Wenn dies nicht genügte und weil die Faschinen nur ein oder zwei Jahre aushielten, sollte an ganz unfahrbaren Punkten zunächst eine Unterlage von Bohlen geschaffen werden. Auf Seisbergs Vorschlag (24. Mai 1824): „Die tiefen Stellen, in welchen bloße Faschinen gleich versinken, mit einer Unterlage von Bohlen zu versehen“, antwortete Stein (2. Juni 1824): „Die gewöhnliche landesübliche Instandsetzung der Straßen¹⁾ ist im Münsterlande Befestigung mit Faschinen und Bedeckung mit Erde; zum Überfluß wollen wir die schlechte Stellen mit zweyzolligen Klaftern befestigen.“ Bei diesen Arbeiten sollte „hauptsächlich für Wasserabfluß und Grabenräumung gesorgt“ und die Straßendecke gewölbt werden. 19. Februar 1823 (an Dood): „Eine Hauptsache bey unseren Weegen ist, darauf zu halten, daß sie recht gewölbt sind, hierin muß überall, wo nicht Pflaster und Steinschlag ist, sorgfältig nachgeholfen werden.“ Wo es sich eben durchführen ließ, suchte er die Wege mit einer Steindecke zu versehen, wozu er selbst die Steine zu liefern pflegte, während benachbarte Bauerschaften, die auch davon wesentlichen Vorteil hatten, die Fuhren unentgeltlich leisten sollten. 2. Juni 1824 (an Seisberg): „Am zweckmäßigsten wäre ein Abkommen, wodurch die fragliche Strecke mit einer Steindecke allmählig in 2 bis 3 Jahren befestigt würde, ich erbiere mich zum Bezahlen des Steinbrecherlohnes, die Eingefessene übernehmen die Anfuhr der Steine und das Kleinschlagen.“

Die Aufsicht über die Wege übertrug Stein den Forstbeamten, die nach seiner Anweisung im Oberförster-Journal vom 14. November 1830 „gelegentlich, daß sie ihren übrigen

¹⁾ Seisberg an Stein, 13. Juli 1825. Nach der Münsterschen Verordnung vom 5. Juni 1765 sollten nach Landesbrauch „die Wege auf beiden Seiten mit Gräben versehen und an einer Seite mit Faschinen belegt werden. Diese mußten 10—12 Fuß lang, 1 Fuß dick und sechsmal gebunden sein“. Wenn das Holz in den nassen Stellen verfault war, waren die Wege schlechter als vorher. Daher die sprichwörtliche Redensart: „sich auf dem Holzwege befinden“. Die mit Bohlen versehenen Wege hießen „Bohlwege“. Die Reste begegnen vornehmlich in moorigen Teilen des Münsterlandes noch oft, phantasiereiche „Altertumsforscher“ wollten darin zuweilen die „pontes longi“ der Römer sehen.

Verrichtungen nachgingen, auch ihre Aufmerksamkeit auf die Unterhaltung der Wege richten" sollten. Wie über alle Unternehmungen ließ er sich auch über die Wegearbeiten Bericht erstatten, freute sich über gute Nachricht und hoffte, bei seiner Anwesenheit in geistiger und körperlicher Gesundheit darauf seine gewohnten Sänge durch Feld und Wald machen zu können. 29. Dezember 1821 (an Dood): „Ich hoffe, wenn ich im Juni wieder nach Cappenberg komme, daß unsere Wege in guten Stande seyn werden und daß wir sie zusammen gesund und munter begehen und befahren werden.“ 22. Juni 1822: „Ich freue mich, daß unsere Wege-Arbeiten so gut fortrücken, und ich hoffe, sie im besten Stand bey meiner Anwesenheit zu finden und mit Ihnen darauf spazieren zu gehen und zu fahren.“ Da die Instandsetzung und Unterhaltung der Wege bedeutende Kosten verursachte, wollte er wenigstens von den Steinwegen, die besonders von den schweren Lipp-hölzern stark abgenutzt wurden, ein Wegegeld erheben, nach dem Grundsatz: „Wer nicht drüber fahren will, kann herunter bleiben“ (11. März 1817 an Seisberg). Daher wehrte er sich auch dagegen, daß ihm neue Wege etwa infolge der Markenteilungen, an denen Kappenberg beteiligt war, aufgebürdet würden, und ließ es sogar zu Prozessen kommen, denen er sonst grundsätzlich abgeneigt war. 4. Januar 1821 (an Seisberg aus Rom): „Ich lasse mir nicht gern die Unterhaltung des Weges durch die Nordlünener Mark aufbürden, da ich genug Wege zu unterhalten habe. An dem Weggeld ist wenig Hilfe, wie wir aus Erfahrung wissen.“ 12. Mai 1824 (Prozeß mit der Bauerschaft Äbbenhagen wegen Unterhaltung eines Weges): „Statt das Geld zum Prozeßführen zu verwenden und zwischen Advocaten und Gerichten zu laufen, sollten sie (die Äbbenhagener) ein paar hundert Steinfuhren fahren, ich würde das planiren besorgen, nöthigenfalls auch das brechen und die Brücken unterhalten, so würde der Weeg gemacht, den sie mehr als ich brauchen.“ Doch gab er auf Bitten gelegentlich für Wege, die er nicht zu unterhalten hatte, das nötige Holz zur Ausbesserung her „zur Beförderung

der guten Sache, aus Achtung für den Herrn Landrath (von Schleebrügge zu Lüdinghausen), aber *citra consequentiam*", fügte er als vorsichtiger Mann hinzu (an Seisberg, 23. Juni 1822).

Mit der Gutsheerrschaft Kappenberg übernahm Stein auch die damit verbundene Jagdgerechtfame in ihrem vollen Umfange, nämlich die private Jagd auf der Hofsaat d. h. in den zugehörigen Feldern und Wäldern, die ihm ausschließlich zustand, und die Koppeljagd in den benachbarten Kirchspielen Borck, Selm, Südkirchen, Hövel, Werne, Boßum und in der Grafschaft Mark in einem Teile der Ämter Hamm, Camen, Anna, Lünen sowie in einem Teile der Grafschaft Dortmund. Im Märkischen stand ihm nur die niedere, im Münsterlande auch die hohe Jagd zu, und zwar übte er sie, wie der Name sagt, mit mehreren anderen Jagdberechtigten gemeinsam aus¹⁾. Um die Grenzen dieses Gebietes zu wahren und Eingriffen zu wehren, pflegten vor der Aufhebung des Klosters die Kapitularherren mit ihren Beamten, Dienern und hörigen Bauern eine Schnadt (d. h. Grenz-) oder Umjagd zu halten, und auch Stein behielt diesen Brauch zu demselben Zwecke bei. Vom 19.—21. Oktober 1820, also drei Tage lang, zog der Rentmeister mit einem Notar, einem Hornjäger und mehreren ortskundigen Leuten sowie den Forstbeamten (etwa 20 Mann) um die Jagd in der Grafschaft Mark und Dortmund und kehrte mit der ganzen Gesellschaft nach überkommener Gewohnheit des Abends auf bestimmten Schulzenhöfen ein, nachdem er den Besitzern rechtzeitig mitgeteilt hatte, „daß man eine anständige Bedienung erwarte“²⁾. Stein, der damals gerade in Italien weilte, war mit dem Plane einverstanden, schrieb aber aus Mailand (29. Oktober 1820): „Ich hoffe, die Schnadt- und Umjagd in der Grafschaft wird keine große Kosten verursachen.“ Das war nun doch geschehen, denn der Notar erhielt für die drei Tage als

1) Über die Kappengerger Jagd vgl. Lappe, Kappengerger Schnadtjagden, 2.

2) Über den Verlauf einer solchen Schnadtjagd vgl. Lappe a. a. O. 4 ff. Lappe, Hof zu Sahmen, 12.

Protokollführer 30 Taler, der Hornbläser und die Zeugen 27 Taler, außerdem wurde Wein verzehrt, der — wie Seisberg am 6. Dezember 1820 berichtete — „anständiger Weise bey diesem Umzuge nicht zu entbehren war, übrigens doch nicht übermäßig gebraucht ist, in 3 Tagen 20 Bouteillen“. Daher wurde der Plan, auch im Münsterlande eine Schnad- jagd, die voraussichtlich vier Tage dauern würde, zu halten, vorläufig aufgegeben und aufs andere Jahr verschoben.

Wegen dieser Jagdgerechtsame hatte Stein Kappenberg besonders lieb, denn er war wie sein Vater ein leidenschaftlicher Freund der Jagd¹⁾. „Ich jage mit meinen Freunden,“ schrieb er von Kappenberg an Sager (16. Sept. 1818), „und der Schall des Flügelhorns, das Bellen der Hunde, das Knallen der Gewehre in der Einsamkeit und Stille der Wälder ist mir erfreulicher und durch die Luft und Bewegung gedeyhlicher als der Aufenthalt in den Städten.“ Die Ausübung der Jagd war für ihn während seiner letzten Jahre um so mehr Bedürfnis, als er kurz nach der Übernahme der neuen Besitzung auf dem rechten Auge erkrankte (1817) und bald darauf erblindete. „Da ich wegen meiner Augen nicht mehr lesen kann, so muß ich auf neue Auswege sinnen, meine Zeit hinzubringen“²⁾, schrieb er einmal einem befreundeten westfälischen Gutsherrn, und der Provinziallandtag, dessen Eröffnung er sonst mit Ungeduld erwartete, sollte in den Winter verschoben werden, denn: „September und Oktober sind wegen der Jagden zwei unantastbare Monate“³⁾. Bei den Landtagsverhandlungen über die Frage, ob das Jagdrecht, wie es vor der Aufhebung des Fürstentums Münster bestanden hatte, noch gelte oder durch die französische Gesetzgebung während der Fremdherrschaft aufgehoben sei, vertrat Stein die Ansicht der beiden ersten Stände (Standesherrn und Rittergutsbesitzer), daß es noch in Kraft sei, mit Leidenschaft und wurde einmal durch die Argumente der Gegner aus dem dritten und vierten Stande (Bürger und Bauern) in solche Auf-

¹⁾ Pertz, Leben Steins, I, 5.

²⁾ Pertz a. a. O. V, 29. Stein an Hövel, 7. September 1818.

³⁾ Pertz a. a. O. VI, 1, 210.

regung versetzt, daß er den Vorsitz niederlegte und davon lief¹⁾. Er war daher nicht wenig erstaunt, als in dem Gesetze betr. die gutscherrlich-bäuerlichen Verhältnisse für die Provinz Westfalen auch ein neues Jagdgesetz angekündigt wurde, und gab seinem Anmute in einem Briefe an den Domdechanten Graf Spiegel zu Münster erregten Ausdruck²⁾: „Was haben diese beyde Gegenstände mit einander gemein? Ohnehin ist in Westphalen, wo es keinen irgend bedeutenden Wildstand wegen der Koppeljagden giebt, ein die Jagdgerechtigkeit beschränkendes Gesetz etwas sehr überflüssiges, es giebt sehr viel wichtigere Dinge, die die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung dringend in Anspruch nehmen.“ Daher erkundigte er sich in seinen Briefen gern nach dem Stande der Jagd, war erfreut über günstige Mitteilungen und beglückwünschte seine Beamten zu guten Erfolgen.

Wenn Stein auf Kappenberg weilte, übte er die Jagd selbst aus und lud zu den großen Treibjagden, die dort mehrere Tage nacheinander gehalten wurden³⁾, Freunde und Bekannte ein. Auch die Forstbeamten durften Wild schießen, mußten aber gewissenhafte Berichte erstatten, wieviel und welcher Art sie erlegt hatten. Da sich die Jagdreviere sehr weit auf beiden Ufern der Lippe erstreckten, wurde ein großer Teil verpachtet, oder die Ausübung wurde auch wohl Bekannten unentgeltlich gestattet. 22. November 1823 (an Dooß): „Die jungen Herrn von Romberg äußerten mir den Wunsch, von Ihnen zum Treibjagen eingeladen zu werden, wenn Sie eins geben. Sie können 5 Thaler für Treiber und Hornbläser verausgaben.“ 26. Januar 1820 (an Dooß): „Man muß verhüten, daß Herr von Ruxleben mit seinen Bracken nicht in unsere private Jagd komme, daher die unmittelbar angränzende Bauerschaften Netzeberge-Hassel ausnehmen, auch sich die willkührliche Kündigung der Jagdpacht vorbehalten. Im Kirchspiel Hövel und

¹⁾ Hüffer, Erlebtes, 111.

²⁾ Pertz, Leben Steins, VI, 74, 7. Oktober 1824.

³⁾ Pertz a. a. O. V, 270. 8. September 1818 an Herrn von Hövel. Am 9. Sept. große Hühner- und Hasenjagd, am 10. Treiben auf Füchse und Hasen, am 11. eine Brackenjagd in der Koppeljagd.

Wahlstedde sollte man Stückschützen anstellen oder Schilder geben, im Kirchspiel Werne kann man die Jagd selbst ausüben." 24. September 1825 (an Dooß): „Das Jagdschild geben Sie dem jungen Herrn Strohband (Sohn des Landrichters in Werne) unentgeltlich." 12. März 1820 (an Seisberg): „So lange der Vogelheerd steht, muß Herr Wesener eine kleine Recognition geben, an Geld oder Vögeln."

Wie Stein in dem soeben angeführten Briefe an Domdechant Graf Spiegel erwähnte, gab es in Westfalen keinen guten Wildstand, der Ertrag der Kappenberger Jagden mit Einschluß der Hofesaat wurde zur Zeit der Aufhebung des Klosters auf noch nicht 100 Taler berechnet! Dies rührte von der rücksichtslosen Art der Ausübung mit Bracken her, bei der nichts geschont wurde¹⁾. Dazu kam, daß es in diesen Koppeljagden regelmäßig mehrere Berechtigte gab, die sie möglichst zum eigenen Vorteil auszunutzen suchten, aber nicht an eine Hebung des Wildstandes dachten, aus Furcht, es möchte auch den andern Berechtigten der Vorteil zugute kommen. Es ging den Koppeljagden wie den gemeinen Weiden, die jeder Genosse soviel wie möglich ausbeutete, ohne sich um ihre Besserung zu bemühen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, suchte Stein die übrigen Jagdberechtigten für eine Jagdordnung zu gewinnen, in der eine Einschränkung der Ausübung und eine Schonung des Wildstandes vorgesehen war. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, drängte er auf Teilung der Koppeljagden, um als ausschließlicher Jagdherr eines abgemarkten Reviers sich der Wildhege widmen zu können, wie er auch nach den von ihm geförderten Markenteilungen in den ihm zugefallenen Wäldern auf Hebung des Holzbestandes bedacht war. 16. Februar 1819 (an Dooß): „Die dortige Jagdliebhaber sind schwehr in Ordnung zu halten, man mußte mit Herrn Landrichter Strohband (in Werne) und Herrn von Pape

1) Über die Brackenjagd vgl. den schon erwähnten Aufsatz von Lappe, Kappenberger Schnadjagden, 2 ff. Über den Schaden, den der Wildstand durch die Ausübung der Brackenjagd erlitt, äußert sich auch Hüffer, Erlebtes, 111 und Stein in einem Briefe an den Grafen Meerfeldt vom 2. Juli 1830 bei Pertz a. a. O. VI, 2, 938.

eine Jagdordnung verabreden und sie von jedem, der an der Jagd theilnehmen will, unterschreiben lassen." 8. November 1817: „In den Kirchspielen Wahlstedde, Hövel, Olfen, Selm, wo wir die Jagd nicht selbst exerciren, nehmen Sie Jagdpächter an oder geben Schilder aus, damit wir unsere Jagdgerechtigkeit nicht verlihren und auch um die übrige Interessenten um so geneigter zur Auseinandersetzung der Koppeljagd zu machen." 28. November 1820 (an Seisberg aus Florenz): „Es ist zwar ganz gut, daß der Jagdumzug in der Grafschaft Mark vollendet ist, vortheilhafter aber wäre es, wenn die Theilung der Koppeljagd in dem Münsterschen nach dem Plan des Herrn Hofraths Loewenhagen zustande käme, welches ich sehr wünsche." 3. November 1821 (an Dooß): „Hoffentlich wird Herr Loewenhagen einen passenden Plan zur Jagdauseinandersetzung zustande bringen, da Herr Ober-Präsident von Vincke, mit dem ich über die Sache sprach, sie für gut fand." Zu einer Ausführung dieser verständigen Absicht ist es nicht gekommen, da die Jagdgenossen sich nicht einigen konnten, und erst das Jahr 1848 brachte auch hier die Lösung, indem das Jagdrecht auf fremdem Grunde ohne Entschädigung aufgehoben wurde.

In seiner privativen Jagd auf der Kappenberger Hofesaat dagegen konnte sich Stein einer geregelten Wildpflege widmen, ohne befürchten zu müssen, daß andere die Früchte seiner Bemühungen ernteten. Zunächst sorgte er für Blutauffrischung und ließ junge Rehe aus dem Sauerlande, der Davert bei Münster und aus Simborn im Hannoverschen aussetzen, deren Gedeihen er mit Teilnahme verfolgte. So besorgte ihm Landrat Pilgrim von Meschede drei junge Rehe mit einer Ziege als Amme, die der Oberförster im Grasgarten unterbringen sollte. „Die Ziege werden wir wohl mit der Zeit verkaufen können" (3. September 1825). Nicht immer freilich war er dabei vom Glück begünstigt. 26. November 1821 (an Dooß): „Aus Hochedelgebohren Schreiben d. d. 15. m. c. sehe ich, daß unser Colonist, der Rehbock, verunglückt ist den 14. m. c., vielleicht hat er uns doch Succession hinterlassen, auf jeden Fall müssen wir sehen, daß wir nächstes Frühjahr aus dem Sauerland und von

Simborn junge Rehe bekommen, auch aus der Dewart, hier habe ich Rehe, der Transport ist zu weit und zu unsicher." Die Aufsicht über die Jagd führten die Forstbeamten (Oberförster, Förster und „Jägerbursche“), die regelmäßig das Revier durchgehen und auf den Wildstand achten sollten. Dabei war ihnen zur Pflicht gemacht, nicht nur das Wild nach den verschiedenen Jahreszeiten zu erlegen, sondern auch das Raubzeug unschädlich zu machen und den Wilderern aufzupassen¹⁾. Auch den Jagdhunden wandte er seine Aufmerksamkeit zu, sorgte für gute Rassen und schickte Recepte gegen Krankheiten. 8. November 1817 (an Dooß): „Da der zottige Hühnerhund nichts taugt, so ist es gut, daß er weggeschafft ist. Ich schicke zwey Recepte gegen die Hundeseuche, welche bey unsern hiesigen Hunden (zwey Dachsels und einem schönen jungen Hühnerhund) mit dem besten Erfolg angewandt worden sind.“ 29. Juni 1825: „Ich bringe Ihnen im August ein paar hübsche junge Hühnerhunde mit, die meine Hündin geworfen.“ Sich selbst besorgte er gute Jagdgewehre, ließ sie während seiner Abwesenheit regelmäßig reinigen und übte sich von Zeit zu Zeit auf dem

1) Stein an Dooß, 2. Dezember 1818: „Schießen Sie vieles Raubzeug?“ Über die Tätigkeit der Forstbeamten unterrichten anschaulich die Journale des Oberförsters und Försters. Im Journale des Oberförsters Orthöfer über Dienstgeschäfte vom Jahre 1830 heißt es 3. B. „Stüberjagd mit dem Hühnerhund gehalten, worauf 6 Haasen geschossen. Die Särten wegen Hasenschlingen begangen. Semeinschaftlich gejagt und 4 Haasen geschossen. Fuchsjagd ohne Erfolg. Treibjagd, wo 3 Haasen und 1 Fuchs geschossen. Treibjagd ohne Erfolg. Einen Fuchs aus der Erde gegraben. Auf der Schnepfenjagd, aber keine gefunden. Auf Schnepfen gesucht und 6 geschossen. Treibjagd, 13 Haasen und 2 Füchse geschossen. Die Wethmarschen und Lünen Särten wegen Hasenschlingen untersucht und in ersteren 14 Stück ausgenommen.“ Ähnlich im Journale des Försters Holländer vom gleichen Jahre: „Fuchsjagd. Treibjagd, worauf 1 Fuchs und 3 Hasen geschossen. Treibjagd, nichts geschossen. Marder nachgespürt An der Lippe heraufgegangen, um zu sehen, ob wilde Enten da waren. Fuchs ausgegraben. Die Fuchsbaue fisirt. Auf Schnepfenjagd und eine erlegt. Ein Kollkrabenhorst ausgehoben. Fuchsbaue untersucht, ob junge Füchse vorhanden sind. Das geschossene Raubzeug sortirt und davon eine Lieste angefertigt. Dohuen zum Vogel-fang gehangen. Einen Dachs ausgegraben. Auf Füchse und Marder gespürt und auch auf Hasenschlingen gespürt.“



Scheibenstand. 15. Januar 1818 (an Pooß): „Die vier Stück Lütticher Gewehre, die Herr Jacobi schickt, nehmen Sie an sich, schießen sie ein und verwahren sie bis zu meiner Ankunft.“ 8. April 1819: „Sorgen Sie nur, daß die Gewehre von Zeit zu Zeit vom Staube abgeputzt werden“¹⁾. Das erlegte Wild, das nicht in die herrschaftliche Küche ging²⁾, wurde, abgesehen von kleinen Posten, die an Bekannte verschenkt wurden, verkauft und zwar nur gegen bare Zahlung, weil sonst die Einziehung der kleinen Posten viel Zeit in Anspruch nahm. Wildprets-Rechnung 1825/26: „Die Casse hat die Reste ohnverzüglich einzuziehen, das Schußgeld wird nur von dem wirklich eingehenden bezahlt, nicht vorschußweis . . . Ich wiederhole es, daß dies Wildprett baar bezahlt werden muß, die Casse hat mehr zu thun als solche kleine Posten groschenweise einzuziehen.“

Am Fuße des Kappenberges lag der Tiergarten, in dem Damwild gezogen wurde. Wiederholt z. B. 1819 und 1823 ließ ihn Stein vergrößern und mit einem starken, hohen Zaun umgeben, in der Hoffnung: „er wird dem Thiergarten

¹⁾ Stein an Pooß, 19. Februar 1819: „Die Rechnung vom Scheibenstand kommt hierbey zurück.“ Aus Senf schrieb er ihm am 30. August 1820: „Die Schweiz ist nicht das Land einer musterhaften Forstcultur, dagegen zeichnet es sich durch seine guten Schützen aus. In allen Städten und Dörfern sind Scheibenschützen, man kömt auf große freyschießen, wo für 5 bis 600 Gulden Werth ausgeschossen wird, aus allen Winkeln zusammen. Der Scheibenstand ist wenigstens 200 Schritt, bisweilen 300, man schießt mit gezogenen Büchsen, 18 bis 20 Pfund schwer, so geschäftet, daß man sie an die Schulter legt und zielt. Diese Schützen waren besonders den Franzosen nachtheilig, jeder Schuß traf, bey Stanz erschöß ein Unterwaldner 96 Franzosen, er hatte 3 Büchsen, wovon Frau und Tochter 2 zu laden beschäftigt waren. Das Pflaster in der Büchse wurde nicht mit Anslitt bestrichen, sondern in geschmolzene Butter getaucht.“

²⁾ Die ersten Jahre nach der Übernahme Kappenbergs, als Stein den Winter in Frankfurt a. M. zu verbringen pflegte, ließ er sich im Frühling einen Teil der erlegten Schnepfen dorthin schicken. 29. März 1823 (an Pooß): „Die 9 Schnepfen will ich auf Hochedelgebohren Gesundheit verzehren, schicken Sie noch ein halb Duzend.“ 8. April 1824: „Noch habe ich von Cappenberg keine Schnepfen bekommen, von Nassau 12 Stück.“ 17. März 1822: „Sestern sind die Schnepfen glücklich angekommen, hier sind sie übertrieben theuer, man thut also wohl, sie kommen zu lassen.“ 8. April 1819: „Die Schnepfen sind wohlbehalten angekommen, und hätten Sie mehr gehabt, so wären mit mehrere angenehm gewesen.“

zum tüchtigen Schutz dienen gegen das Wildpret und die Wildprets Diebe" ¹⁾. Darin stand eine Wildscheune, auf der das Heu für die Hirsche aufbewahrt wurde. Dies wurde zum Teil in der Hirschwiese gewonnen, zum Teil vom Schulzenhofe zu Heil auf der andern Seite der Lippe geliefert. 29. Juni 1825 (an Pooß): „Lassen Sie zu gehöriger Zeit heuen, damit wir für Pferde und Hirsche gutes Heu bekommen.“ 11. Dezember 1817: „Es muß darauf gehalten werden, daß der Schulte Heil gutes süßes Wildheu liefere und kein saueres schilfiges.“ Zu ihrer Ernährung im Winter dienten auch Kastanien und Eicheln, vornehmlich von den Bäumen im Tiergarten selbst ²⁾. Nach dem Befinden der Hirsche erkundigte er sich während seiner Abwesenheit teilnehmend (an Pooß, 14. März 1824: „Kämpfen die Hirsche im Winter nach verflossener Brunstzeit?“) und ließ sich eingehenden Bericht erstatten, über den er sich freute, wenn er gute Botschaft brachte (z. B. 16. Juni 1826: „Die Setzzeit des Wildprets im Tiergarten hat begonnen. Nach der Zahl der beschlagenen Tiere dürften 34 Kälber zu erwarten sein“). Von dem Bestande ließ er einige für die herrschaftliche Küche abschießen, je nach der Dauer seiner Abwesenheit auch einen größeren oder geringeren Teil verkaufen, und von den jungen Tieren verschenkte er gelegentlich das eine und andere Stück an Freunde zur Aufzucht. 11. Juli 1825 (an Pooß): „Da ich erst Ende August nach Cappenberg komme, so verkaufen Sie 3—4 Stück Wildpret, aber keine Schaufler, da ich die Übercomplete selbst essen will.“ 18. Juni 1819 (an Seisberg): „Herr Pooß möchte nur die beyde

¹⁾ Stein an Pooß, 26. März 1820. Darin bemerkte er ferner: „Es ist mir sehr unangenehm zu erfahren, daß in dem Thiergarten ein Schaufelhirsch diebischer Weise erlegt worden und verdorben ist.“ Er ordnete daher an, daß täglich einer von den Kappenberger Bewohnern abwechselnd durch den Tiergarten gehen sollte, um nachzusehen, ob alles in Ordnung sei. „Ich würde mich sehr freuen, wenn wir den Wildprets Dieb ausmitteln könnten. Ich vermute, der Dieb war von diesseits der Lippe, er muß sehr bekannt sein. War es vielleicht der alte Empting?“

²⁾ Nach altem Markenrechte sollte daher an die Stelle einer gefällten Eiche eine neue gepflanzt werden. Stein an Pooß, 4. Februar 1819: „In ihre Nähe soll statt ihrer eine andere gepflanzt werden.“

Wildkälber aus dem Thiergarten an den Herrn General von Thielemann verabsolgen lassen."

Auf den Reisen zwischen Kappenberg und Nassau pflegte Stein zuweilen bei Freunden und Bekannten, vor allen bei adligen Gutsherren einzukehren. Bei einer solchen Gelegenheit hatte er auf dem Gute Mücheln bei Düsseldorf, das dem General Hompesch gehörte, eine Fasanerie gesehen, und da das Unternehmen einen Ertrag abwarf, sich entschlossen, auch auf Kappenberg die gleiche Einrichtung zu treffen. Nach seiner Gewohnheit, nichts ohne reifliche Überlegung und eingehende Prüfung zu beginnen, beauftragte er am 22. Dezember 1822 den Oberförster, im folgenden Mai 14 Tage auf dem genannten Gute zu verbringen, „und fuhr er fort, werden Sie durch eigne Ansicht sich in Stande setzen, das beste Mittel zur Ausführung unseres Plans zu wählen und vorzuschlagen“. Und wirklich wurde denn auch sofort die Absicht in die Tat umgesetzt, so daß er schon am 14. März 1824 dem Oberförster in Aussicht stellen konnte: „Ich will Ihnen für die gehabte Mühe bey Erziehung und Verpflegung der Fasane für jeden einen, so zum Verkauf kommt oder zur Küche geliefert wird, acht ggr. geben oder verhältnismäßig an Getraide, welches nach den laufenden Verkaufspreisen berechnet wird.“ 6. August 1825: „Für die viele Mühe, die Sie auf die Phasanerie verwenden, danke ich Ihnen, wir wollen mit dem guten Anfang zufrieden seyn.“ Ununterbrochen suchte er das Unternehmen zu vervollkommen, und als er im Herbst 1824 auf der Fahrt nach Nassau wieder auf Mücheln eingelehrt war, schrieb er dem Oberförster Pooß, dem er die Leitung übertragen hatte (26. November 1824): „In Mücheln sah ich eine Phasanerie, deren Anlage nicht kostbar ist, man braucht nur einen leicht gebauten 25—30 Fuß langen Schoppen mit einem Strohdach, worin die zur Zucht bestimmte Hahnen und Hennen durchgewintert werden, und zwey Morgen dicht mit Buschwerk besetztes Terrain, wo die Hennen mit Sicherheit gegen die Raubvögel brüten. Vom April bis Oktober muß ein Wärter beständig mit der Sorge für die Junge beschäftigt seyn, man kann ihm einen Knaben zum Gehülfen geben.

Dieses ist der theuerste Punkt, nach Meynung des Herrn Hompesch hat man durch den Verkauf der Phasanen doch einigen Ertrag." Unablässig war er besorgt, erkundigte sich wiederholt in den Briefen: „Was machen die Phasanen?“, stellte für die jungen Tiere einen Wärter an, ließ ihnen passendes Futter reichen und sogar Ameisen für sie suchen. Infolgedessen entwickelte sich das Unternehmen zu seiner Zufriedenheit, so daß die Fasanerie für das zahlreiche Volk allmählich zu klein wurde¹⁾ und Pooch den Vorschlag machte, eine neue, größere anzulegen, während Stein gar meinte (an Pooch, 26. Juli 1826): „Wir haben überflüssig Phasanen, könnte man nicht welche in das Sudholz aussetzen?“ Dadurch wurde er auch instand gesetzt, besonders geschätzten Freunden wie dem Kölner Erzbischof Graf Spiegel einige dieser geschätzten Tiere zum Geschenke zu machen. „Thiergarten und Phasanerie blühen,“ schrieb er ihm, „und würde ich von dieser die Erstlinge dem Hohenpriester opfern, wenn ich wüßte, daß sie ihm willkommen sind,“ und einige Wochen später: „Ein paar Phasanen haben sich zur Reise in die Erzbischöfliche Küche angeschickt, es sind neue Colonisten, das nächste Jahr wird die zweite Generation vollkommener und der Erscheinung auf der Erzbischöflichen Tafel würdiger sein“²⁾.

Gleich mit der Gründung wurde dem Kloster Kappenberg die Fischereigerechtsame auf der Lippe von Stockum bis Haus Dahl und in der Horne bei Werne verliehen, außerdem erhielt es mehrere Fischteiche in seiner Nähe, die es später vergrößerte und vermehrte, so daß man sich hier im Volke erzählt, es hätte soviel Teiche gehabt wie Tage im Jahr³⁾. Mit Kappenberg gingen Teiche und Fischrecht

1) Damit die Fasanen nicht wegflogen, wurden ihnen die Schwinge geschnitten. Journal des Försters Holländer vom Jahre 1830. „Die Fasanen die Flügel abgeschnitten und in ihre Behälter abgefordert.“

2) Pertz, Leben Steins, VI, 1, 177. Briefe vom 27. November 1825 und 9. Januar 1826.

3) Über die Fischereigerechtsame des Klosters Kappenberg vgl. Schöne, Grundherrschaft, 60 ff. Die Fischerei war für das Prämonstratenferkloster deshalb von so großer Bedeutung, weil den Mönchen bis 1460 der Genuß von Fleischspeisen verboten, die Fischspeise also die

Lappe, Stein auf Kappenberg.

und durch den Hof zu Olfen auch das Recht der Mitfischerei auf der Stever in den Besitz des Freiherrn vom Stein über, der auch diesem Zweige wie allen Angelegenheiten der Verwaltung sich mit gewohnter Gründlichkeit widmete. Während er die Fischerei in der Stever zu verpachten und sich nur „eine gute Portion Krebse auszubedingen“ pflegte (10. Juni 1826 an Dooß), übte er die Fischerei in der Lippe mit den anschließenden toten Flußläufen, den sogenannten „Stillen“, Schleusen und Kanälen selbst aus, um dadurch Vorrat für die Küche zu schaffen. Deshalb ordnete er schon im Frühjahr an, daß fleißig Fische gefangen würden, die bis zu seiner Ankunft lebend aufbewahrt werden sollten, damit sie ihm während seiner Anwesenheit auf Kappenberg stets zur Verfügung standen. 17. März 1822 (an Dooß): „Wie sieht es mit den Fischen aus? ich komme im Juni nach Cappenberg und bleibe bis Ende Oktober, wir müssen also für Proviant sorgen.“ 25. Februar 1823: „Wir müssen für Fische aus der Lippe und Aale zum Bedarf auf den Sommer jetzt besorgt seyn.“ 25. März 1825: „Unsere Fischvorräte müssen zur Sommer- und Herbst Consumtion noch verstärkt werden, sie sind nicht ausreichend.“ Als Freund eines gut und reich gedeckten Tisches erkundigte er sich besonders in der Fangzeit (Frühjahr) nach dem Ergebnis, äußerte Freude bei guter Nachricht, hielt aber auch nicht mit Tadel zurück, wenn die Ausbeute seinen Erwartungen nicht entsprach. 30. Dezember 1819 (an Dooß): „Bei dem großen Wasser hat man wohl Fische gefangen und verkauft, auch werden sich die Stillen wieder mit Fischen füllen.“ 28. März 1823: „Es ist gut, daß unser Fischfang im Mühlenstrang glücklich war; haben wir nicht in den Lippstroh Fugen gesetzt, um große Hechte zu fangen? haben wir Aale?“ 25. Februar 1822: „Wenn

Hauptnahrung war. Wenn auch von da ab die Abstinenz bis auf die Advents- und Fastenzeit erlassen war, war doch das Kloster auf die Ausübung der Fischerei noch fernerhin angewiesen, zumal da Fischspeise in früheren Jahrhunderten als besonderer Leckerbissen galt und die Einfuhr wegen der unentwickelten Verkehrsverhältnisse nicht möglich war. Daher pflegten Städte einflußreichen Herren, deren Gunst sie sich sichern wollten, einen schweren, prächtigen Fisch „zum Präsent zu machen“.

die Lippe nicht ausgetreten ist, so erhalten die Stille keinen neuen Besatz von Fischen — wir werden zu seiner Zeit die bey Lünen liegende Stille in Stand setzen müssen, um sie im Sommer benutzen zu können.“ 6. August 1825: „Die wilde Fischerey hat wenig geliefert, es scheint, die Lust am Fischen hat abgenommen.“ Für die „wilde Fischerei“ d. h. die Fischerei in fließenden Gewässern war ein Fischer angestellt, der gegen Fanggeld die Fische möglichst lebendig auf Kapenberg an den Oberförster abliefern sollte¹⁾. Die Gerätschaften wie Bungen (zylinderförmig, an beiden Enden mit Eingang versehen, zur Absperrung der Gräben bestimmt), Fuken (spitz zulaufend, mit Eingang an dem andern Ende, für fließende Gewässer mit der Spitze stromaufwärts), Aalkörbe, Angeln, Stechhamen mußte er sich selbst anschaffen. Auch der Förster war zum Fischfang verpflichtet.

Mehr Arbeit und Kosten verursachten die Teiche²⁾, die sehr vernachlässigt waren. Nachdem Stein sie von Schilf und Schlamm hatte reinigen lassen, bemühte er sich um bessere Fischsorten, da die darin vorhandenen minderwertig waren. Zu diesem Zwecke ließ er auch Hechte einsetzen, damit die zahllose Brut der kleinen Fische vertilgt würde. 7. Dezember 1817 (an Dooß): „Die Anstalten zur Besetzung der Teiche sind recht gut. Warum haben Sie den obersten Teich am Steinweg nicht mit Karpfen besetzt, die man in Westerwinkel und der steinernen Schleuse bey Münster haben kann? Am ersteren Ort Spiegelkarpfen, am letzteren Edelkarpfen; vielleicht findet man diese auch noch näher.“ 26. März 1820: „Wir werden nach Ihrer Angabe also ein Paar Hundert Karpfen aus dem untern Teich in den oberen setzen müssen; ich glaube, man rechnet auf den Morgen Teich 360 Stück Karpfen.“ 28. März 1823: „Ist der große

1) Stein an Dooß, 6. August 1821. An Fanggeld erhielt er für ein Pfund Aale 1 ggr., Hechte desgl., Karauschen desgl., Weißfische, soweit sie über $\frac{1}{4}$ Pfund wogen und verkäuflich waren, für ein Pfund $\frac{1}{2}$ ggr., für 100 Stück Krebse, die brauchbar waren, 12 ggr. Wenn der Fischer nicht mit Fischfang beschäftigt war, sollte er Arbeiten in den Forsten verrichten.

2) Die Fischteiche lagen teils vor dem Schloß, teils am Fuße des Berges im Tiergarten.

Teich von den schlechten Fischen befreit?" 5. April 1824: „Gegenwärtig könnte man die beste Hechte in den Teich am Steindamm setzen, die würden auch die zahllose Brut der kleinen Karauschen (Weißfische), die allen Wachstum der größeren verhindert, zerstören.“ Mit Aufmerksamkeit und Sorge verfolgte er die Fischzucht, ordnete an, daß im kalten Winter Löcher in die Eisdecke geschlagen wurden, und ließ scharfe Aufsicht führen, damit von bösgesinnten Menschen kein Schaden angerichtet wurde¹⁾. Freilich hat er keine Erfolge erzielt, da die Kappenberger Teiche zur Fischzucht nicht geeignet sind, und auch neuere Versuche haben kein besseres Ergebnis geliefert. 14. März 1824 (an Dooß): „Wenn uns die schönen Hechte nur nicht crepiren im langen Teich, ist denn der kleinere zwischen den großen Teichen liegende zum Aufbewahren nicht brauchbar befunden worden?“ 4. Januar 1823: „Um die Fische im Teich zu erhalten, wird man Löcher ins Eis hauen müssen.“ 25. Februar 1823: „Es ist mir lieb, daß der Eisgang auf der Lippe unschädlich war und unsere Teiche nicht ausgefroren sind, für die Teiche am Steinweg war ich besorgt.“ 13. Dezember 1818: „Ich hoffe, unsere Teich- und wilde Fischerei wird bald geordnet und einträglich werden.“ 30. April 1823: „Die wilde Fischerei geht recht gut, aber mit der Teichwirthschaft ist es uns bisher nicht gelungen. Wieviel Karpfen sind im obersten Teich am Steinweg? in jedem der beiden Teiche im Thiergarten? Ist die Besetzung nach Maassgabe der Ihnen mitgetheilten Abhandlung des schlesischen Beamten vollständig oder nicht?“

¹⁾ Stein an Dooß, 6. August 1825: „Kurz vor meiner Abreise erfuhr ich, daß man vorlängst einen Kerl an den Teichen gesehen hatte, der entflohen, und daß man den berühmtesten Schmidt in Verdacht hatte. Man muß aber fleißig wachen und jede Spur von Verunreinigung gleich aus den Teichen herauschaffen.“

